

Einwohnerrat
8222 Beringen

8222 Beringen, 28.08.2019

Stellungnahme des Gemeinderates zum Grobkonzept zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Beringen (Verfasser kidéal) vom 26. August 2019

Sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrates

Das von kidéal ausgearbeitete Grobkonzept ist im Sinne eines Arbeitspapiers zu verstehen und korrespondiert, soweit schon absehbar, mit den vom Gemeinderat formulierten Zielen zur schulergänzenden Betreuung in Beringen. Entsprechend hat der Gemeinderat das Grobkonzept im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen und die Firma kidéal mit der Erarbeitung des Detailkonzepts beauftragt. Dabei sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden.

1. Das Detailkonzept muss aufzeigen, wie die Nahtstelle der Angebote für 0-4-jährige und der schulergänzenden Betreuung geplant ist. Die Phase des Kindergartens (4-6 Jahre) könnte von verschiedenen Anbietern abgedeckt werden.
2. Institutionen mit Angeboten für das Vorschulalter oder allfällige weitere Anbieter für die schulergänzende Betreuung dürfen durch das angedachte Angebot nicht benachteiligt werden (keine Wettbewerbsverzerrung). Sollten die Tagesstrukturen im alten Schulhaus untergebracht werden, muss sichergestellt werden, dass die Trägerschaft einen marktgerechten Mietpreis entrichtet bei welchem allfällige Investitionen – sofern sie nicht durch Anschubfinanzierungen (Bund/Kanton) gedeckt werden können – eingerechnet sind.
3. Die Spielgruppe, welche an einzelnen Vormittagen im alten Schulhaus ist, sollte dort bleiben können. Für weitere Nutzerkreise (Musikschule) sollten Alternativvorschläge erarbeitet werden. Der Dachstock beheimatet eine Fledermauskolonie; diese ist geschützt.
4. Das Detailkonzept soll eine Kostenschätzung und einen groben Zeitplan für die notwendigen Umbauarbeiten (Einbau Küche) im alten Schulhaus enthalten. Es weiter aufzeigen, ob und welcher Höhe sich Bund/Kanton mit einer Anschubfinanzierung an den Aufbaukosten beteiligt.
5. Der Aussenraum beim alten Schulhaus ist nach Einschätzung des Gemeinderates nicht ideal; das Detailkonzept muss aufzeigen, ob und falls ja, welche Anpassungen notwendig sind.
6. Im Detailkonzept sollen Alternativen zum derzeit gültigen Subventionsmodell aufgezeigt werden, welche ermöglichen, dass mehr Familien als bisher von Zuschüssen profitieren

Gemeinderatskanzlei Beringen

Kanzlei der Erbschaftsbehörde

Postfach, 8222 Beringen, Postkonto 82-246-4

Telefon: 052 687 24 18, Fax: 052 687 24 00

E-Mail: kanzlei@beringen.ch

Homepage: www.beringen.ch

können. Das Subventionsmodell muss auf alle Betreuungsangebote in Beringen angewendet werden können, mit den Vorgaben des Kantons (Software) korrespondieren und einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

7. Die Kosten für die Gemeinde (Subventionen) dürfen nicht höher ausfallen, als in der Modellrechnung im Grobkonzept dargestellt.
8. Das Detailkonzept muss aufzeigen, wie (Ablauf) und nach welchen Kriterien eine geeignete Trägerschaft für die schulergänzende Betreuung rekrutiert werden soll.
9. Bei der Erarbeitung des Detailkonzepts müssen die VertreterInnen der verschiedenen Institutionen, der Schule und des Gemeinderates in geeigneter Form involviert werden. Ebenso müssen die Voten aus der Einwohnerratssitzung, an welcher das Grobkonzept vorgestellt wird (voraussichtlich 24.9.), bei der Erarbeitung des Detailkonzepts berücksichtigt werden.
10. Nach Möglichkeit beinhaltet das Detailkonzept einen Entwurf des zu überarbeitenden Reglements über die familienergänzende Betreuung.

Der Gemeinderat unterbreitet das Grobkonzept dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme und ist offen für Anmerkungen und Anregungen aus dem Gemeindeparlament.

Freundlich grüsst Sie

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

H. Schuler

F. Casura

Beilage:

- Grobkonzept zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung